

# HUBER+SUHNER Geschäfts- und Ethikkodex



# Inhaltsverzeichnis

1. Soziale Verantwortung und Arbeitsumfeld.....	4
2. Umwelt und Nachhaltigkeit.....	5
3. Geschäftspraktiken.....	5
4. Beziehungen zu Geschäftspartnern und Behörden.....	6
5. Durchsetzung der Grundsätze.....	7



## Botschaft des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des Leiters Human Resources

HUBER+SUHNER führt seine Geschäfte in Übereinstimmung mit hohen ethischen Standards, Integrität und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften. Unser Ansehen bei allen Anspruchsgruppen für «Excellence in Connectivity Solutions» ist von zentraler Bedeutung.

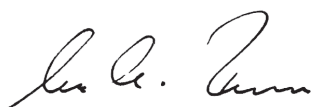
Soziales Bewusstsein und ein ausgeprägter ethischer Anspruch leiten unser Handeln. Wir betreiben unser Geschäft verantwortungsbewusst, ehrlich, fair und rücksichtsvoll sowie mit Augenmass.

In diesem Geschäfts- und Ethikkodex sind die Grundsätze festgelegt, nach denen wir uns bei HUBER+SUHNER in unserem täglichen Geschäft richten. Uns sind nicht nur unsere Geschäftsergebnisse wichtig, sondern auch die Art, wie wir unsere Ziele im Unternehmen erreichen.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden der Unternehmen der HUBER+SUHNER Gruppe, sei es mit oder ohne Führungsfunktion, diese hohen ethischen Standards eigenverantwortlich zu leben. Mitarbeitende mit Personalverantwortung fördern diese Standards durch ihre persönliche Führung und durch Schulungen.

Wir erwarten darüber hinaus von unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern, dass sie sich nach diesem Geschäfts- und Ethikkodex richten und die entsprechenden Massnahmen treffen.

Herisau/Pfäffikon  
Oktober 2014



Urs Ryffel  
CEO



Patricia Stolz  
CHRO

# 1. Soziale Verantwortung und Arbeitsumfeld

## 1.1 Chancengleichheit und nicht-diskriminierende Behandlung

HUBER+SUHNER gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, um Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der geschlechtlichen Identität, der Sprache, der Religion, der politischen Meinung oder der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, der nationalen oder sozialen Herkunft, der sozialen Stellung, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder des Alters zu vermeiden.

Die Auswahl der Mitarbeitenden erfolgt ausschliesslich aufgrund ihrer persönlichen und beruflichen Qualifikationen, ihrer Eignung und ihrer Leistung.

## 1.2 Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Wir lassen weder Zwangs- noch Pflichtarbeit zu, und wir achten und unterstützen das Recht der Kinder auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.

## 1.3 Schutz vor Belästigung

HUBER+SUHNER schützt die Mitarbeitenden vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere vor jeglichen sexuellen, physischen oder psychischen Übergriffen.

## 1.4 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden haben oberste Priorität. HUBER+SUHNER sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, indem entsprechende Rechtsvorschriften durch Überwachungsprozesse und entsprechende Vorbeugemassnahmen gegen Gesundheitsrisiken und berufsbedingte Gefahren umgesetzt werden sowie durch persönliche Schulungen.

## 1.5 Entlohnung, Arbeitsstunden

HUBER+SUHNER anerkennt und unterstützt die bestehenden Sozialstandards. Wir befolgen lokale Vorschriften zum Minimallohn. Wo keine solchen Vorschriften bestehen, richten wir uns nach den örtlichen Branchenstandards.

Mitarbeitende dürfen nicht dazu verpflichtet werden, Überzeit über ein angemessenes Mass hinaus zu leisten, und dürfen die Höchstarbeitszeiten nach dem lokalen Arbeitsrecht nicht überschreiten. Die Mitarbeitenden werden zu einem ausgewogenen Verhältnis von Berufs- und Privatleben ermutigt.

## 1.6 Gewerkschaften

Die Mitarbeitenden von HUBER+SUHNER sind berechtigt, im Rahmen des geltenden Rechts einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten.

## 1.7 Privatsphäre

Wir respektieren die Privatsphäre aller Mitarbeitenden, Geschäftspartner sowie unserer Kunden. Der Umgang mit persönlichen Daten erfolgt verantwortungsvoll und unter Beachtung des anwendbaren Datenschutzrechts.

## 1.8 Kommunikation

HUBER+SUHNER fördert eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung sowie eine offene Kommunikation zwischen den Führungskräften und Mitarbeitenden.

## 2. Umwelt und Nachhaltigkeit

Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit geniessen bei uns hohe Priorität. HUBER+SUHNER bekennt sich zu einer umweltschonenden Geschäftstätigkeit. Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Weder entwickeln noch vertreiben wir potenziell umweltschädliche Produkte. Wir stellen ein systematisches Qualitäts- und Umweltmanagement sicher, um alle geltenden internationalen Standards zu erfüllen.

## 3. Geschäftspraktiken

### 3.1 Einhalten der rechtlichen Vorschriften

HUBER+SUHNER beachtet die nationalen und internationalen Normen und Rechtsvorschriften der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Geltendes Recht darf unter keinen Umständen verletzt werden.

### 3.2 Informationspolitik, Buchhaltung und Insiderhandel

HUBER+SUHNER informiert die Mitarbeitenden, Aktionäre, Medien, Finanzanalysten sowie alle anderen Anspruchsgruppen umfassend, transparent und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung. Der illegale Insiderhandel durch Mitarbeitende wird unterbunden. HUBER+SUHNER befolgt strenge Richtlinien bezüglich der Verbreitung sensibler Informationen, zu denen Daten über die Finanzen, zur Geschäftsentwicklung und zu wichtigen Personalentscheiden gehören.

Die Buchführung, die Jahresrechnung und alle weiteren Finanzinformationen werden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und Regularien erstellt. Die Regeln der ordnungsgemässen Buchführung und der gewählten Rechnungslegungsstandards werden strikt eingehalten.

### 3.3 Bestechung, Geschenke, Gefälligkeiten und Geldwäscherei

HUBER+SUHNER verlangt von allen Mitarbeitenden, dass sie niemals direkt oder indirekt öffentlichen Amtspersonen oder privaten Geschäfts- oder Vertragspartnern jedwede Bestechungsleistungen oder unangemessene Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder solche von diesen empfangen, dulden, wissentlich davon profitieren oder annehmen.

Mitarbeitende von HUBER+SUHNER dürfen weder Geschenke noch Gefälligkeiten annehmen oder leisten, die als Einflussnahme angesehen werden könnten. Ist in einem Kulturkreis der Austausch von Geschenken üblich, so dürfen diese lediglich symbolischer Natur sein. Der Wert von Verpflegung und Unterhaltungsangeboten hat sich in einem vernünftigen und angemessenen Rahmen zu bewegen und muss den örtlichen Sitten und Gebräuchen entsprechen. Gefälligkeiten, Geschenke und Unterhaltungsangebote dürfen weder angeboten noch versprochen oder gewährt werden, wenn dies als Versuch ausgelegt werden könnte, ungebührlich Einfluss auf öffentliche Amtspersonen oder private Geschäfts- oder Vertragspartner zu nehmen. In der Regel sind Unterhaltungsangebote auf Einladung von Geschäftspartnern als ungebührlich anzusehen, wenn sie länger als einen Tag dauern oder übermässiges Reisen erfordern.

Geldwäscherei wird von uns in keiner Weise unterstützt. Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen mit anerkannten Geschäftspartnern, die rechtmässigen Geschäften nachgehen und deren Mittel aus rechtmässigen Quellen stammen. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, auf entsprechende Warnsignale zu achten. Dazu kann die Weigerung von Geschäftspartnern gehören, vollständige Informationen zu liefern, oder deren Wunsch, bar zu bezahlen.

### 3.4 Spenden

Spenden und Schenkungen haben im Rahmen des gültigen Rechts, für einen vertretbaren Zweck sowie transparent und umfassend dokumentiert zu erfolgen.

### 3.5 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

HUBER+SUHNER unterstützt den fairen Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern im Rahmen der geltenden Wettbewerbsregeln und stellt die Gleichbehandlung der Geschäftspartner sowie Kunden sicher.

Mitarbeitenden ist nicht erlaubt,

- Informationen über Preise und andere Absatzkonditionen, über Produktionskosten, über Absatzmengen oder über sonstige sensible Daten herauszugeben, die das Wettbewerbsverhalten von Unternehmen bestimmen oder beeinflussen können,
- sich mit Mitbewerbern dahingehend abzusprechen, andere potenzielle Mitbewerber vom Markt auszuschliessen oder bestimmte Lieferanten oder Mitbewerber zu boykottieren bzw. sich zu weigern, mit ihnen Geschäfte abzuschliessen,
- die Weiterverkaufspreise von Produkten von HUBER+SUHNER zu beeinflussen,
- sensible Informationen über Mitbewerber durch Diebstahl, Bestechung oder Übermittlung falscher oder verfälschter Daten oder durch sonstige illegale Handlungen zu beschaffen, um einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen.

### 3.6 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können immer dann entstehen, wenn persönliche Interessen, familiäre oder sonstige Bindungen im Widerspruch zu den Interessen von HUBER+SUHNER stehen. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet sicherzustellen, dass die Interessen von HUBER+SUHNER nicht von ihren eigenen direkten oder indirekten persönlichen Interessen beeinträchtigt werden. Anscheinende potenzielle oder bereits bestehende Interessen sind ordnungsgemäss den jeweiligen Vorgesetzten mitzuteilen, damit HUBER+SUHNER die Angelegenheit auf faire und transparente Weise optimal lösen kann.

### 3.7 Handelsvorschriften

HUBER+SUHNER erfüllt die geltenden staatlichen Exportkontroll- und Zollregelungen sowie Handelsbeschränkungen und Embargos und leistet der Umgehung dieser Rechtsvorschriften keinerlei Vorstüb.

### 3.8 Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

HUBER+SUHNER behandelt das geistige Eigentum mit grösstmöglicher Sorgfalt. Dieselbe Sorgfalt gilt auch im Umgang mit dem geistigen Eigentum von Geschäftspartnern. Mitarbeitenden ist es weder während noch nach ihrer Zugehörigkeit zum Unternehmen gestattet, vertrauliche Informationen an Aussenstehende weiterzugeben. Die Daten unserer Geschäftspartner werden geschützt. Der Zugang zu solchen Daten ist auf die Mitarbeitenden beschränkt, die sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit benötigen.

## 4. Beziehungen zu Geschäftspartnern und Behörden

### 4.1 Kunden und Lieferanten

Unsere Mitarbeitenden halten sich auch im Umgang mit Dritten an die hier beschriebenen ethischen Prinzipien. Ethisch nicht vertretbare Geschäfte lehnen wir ab. Besondere Sorgfalt ist bei der Auswahl derer anzuwenden, die HUBER+SUHNER nach aussen vertreten, zum Beispiel Händler, Vertreter, Makler und Dienstleister, sowie bei der Auswahl von Lieferanten. Die getreuliche Anwendung und Umsetzung dieser Grundsätze in allen Verträgen und sonstigen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern ist von allen Mitarbeitenden sicherzustellen.

### 4.2 Behörden

HUBER+SUHNER ist in verschiedenen Ländern tätig und schätzt die guten Beziehungen zu den verschiedensten Regierungen und Behörden. Bei der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden handeln die Mitarbeitenden von HUBER+SUHNER ehrlich und korrekt.

## 5. Durchsetzung der Grundsätze

### 5.1 Anwendbarkeit, Ansprechpartner

Dieser Geschäfts- und Ethikkodex gilt für alle Mitarbeitenden von HUBER+SUHNER, seien es Mitglieder der Konzernleitung oder Mitarbeitende mit und ohne Führungsverantwortung, und ist ein integraler Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Alle Führungskräfte sind verpflichtet, die nötige Sorgfalt walten zu lassen, um sicherzustellen, dass ihre direkt oder indirekt unterstellten Mitarbeitenden nach den Regeln dieses Kodexes handeln.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, mutmassliche Verstösse gegen Rechtsvorschriften, diesen Kodex oder weitere Richtlinien von HUBER+SUHNER zu melden. Bei Fragen oder Verstössen gegen diese Grundsätze stehen die Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Compliance-Helpline (+41 44 952 26 02) gemäss dem HUBER+SUHNER Compliance-Programm zur Verfügung.

Mitarbeitende, die einen Verstoß in gutem Glauben melden, haben keine nachteiligen Konsequenzen zu fürchten. Solche Meldungen werden mit der erforderlichen Vertraulichkeit und Anonymität behandelt.

### 5.2 Ahndung von Verstössen

Verstösse gegen die hier dargelegten Grundsätze werden mit einem Verweis oder, in schwerwiegenden Fällen, mit Entlassung geahndet. Verstösse gegen die geltenden Rechtsvorschriften können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### 5.3 Veröffentlichung, Schulung

Diese Grundsätze sind sowohl über das Internet öffentlich zugänglich als auch im Intranet des Unternehmens einzusehen. Eine Unterrichtung neuer Mitarbeiter über diese Grundsätze erfolgt bei deren Eintritt in das Unternehmen durch die jeweilige Personalabteilung sowie allgemein im Laufe der Beschäftigung bei HUBER+SUHNER und im Rahmen von Schulungen. Die Ausführung dieses Kodexes wird durch die Compliance-Organisation von HUBER+SUHNER gewährleistet und überwacht.

HUBER+SUHNER AG  
Degersheimerstrasse 14  
9100 Herisau  
Schweiz  
Tel. +41 71 353 4111

[info@hubersuhner.com](mailto:info@hubersuhner.com)  
[hubersuhner.com](http://hubersuhner.com)

HUBER+SUHNER AG  
Tumbelenstrasse 20  
8330 Pfäffikon  
Schweiz  
Tel. +41 44 952 2211

HUBER+SUHNER ist nach EN 9100, ISO 9001, ISO 14001, ISO/TS 16949 und IRIS zertifiziert.

**Hinweis**  
Die Angaben in diesem Dokument dienen ausschliesslich Informationszwecken.